

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.11.2012

## Beschlussantrag Nr. : 221-2012

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** GB III Ordnung und Bürger

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	09.10.2012			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.10.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2012			
Stadtrat	24.10.2012			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	13.11.2012			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	20.11.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2012			
Stadtrat	05.12.2012			

### Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011 gemäß Anlage.

### Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen unterhält gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte insgesamt drei Häuser. Zum 31.12.2012 wird das Objekt in der Jeßnitzer Straße 6 infolge der Durchsetzung der aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm resultierenden Forderungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Reduzierung der freiwilligen Aufgaben geschlossen. Somit stehen ab 01.01.2013 zwei Häuser für die

Unterbringung von Bürgern, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und keinen eigenen Wohnraum mehr anmieten können, zur Verfügung.

Die zwei bestehenden Häuser sind von der NEUBI GmbH angemietet.

Die Kostenermittlung erfolgt für die zwei verbleibenden Häuser nach KAG LSA stets nur für einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr.

Neuer Tagessatz ab 01.01.2013

(Berechnung des Tagessatzes: 32 Personen x 365 Tage x 100 % Auslastung)

Gesamttagesatz: 6,37 € pro Tag pro Person

davon:

Kosten der Unterkunft = 5,37 € pro Tag pro Person

Heizung 1,26 €

Miete 2,69 €

Nebenkosten 1,05 €

Müllabfuhr 0,23 €

Werterhaltung 0,12 €

Ausstattung 0,02 €

Hausaufwand = 1,00 € pro Tag pro Person

Telefon 0,04 €

Energie 0,83 €

Kabelfernsehen 0,13 €

#### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

- Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt
- KAG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** Stadtrat Bitterfeld-Wolfen 177/2011

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** keine

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **221-2012**

**Anlagen:**

Anlage 1:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011

Anlage 2

Darstellung der Änderung alt / neu

Anlage 3

Berechnung Tagessatz - einheitlich für alle Häuser - Städtische Notunterkünfte